

Rundum sicher auf Klassenfahrt

Gesund und sicher reisen mit ELVIA Reiseschutz.

NEU: Alle angebotenen Tarife immer ohne Selbstbehalt!

ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz		ELVIA Versicherungspaket		
DEUTSCHLAND / EUROPA				
<ul style="list-style-type: none"> Reiserücktritt-Versicherung Gesundheits-Assistance Reise-Assistance 		<ul style="list-style-type: none"> Reiserücktritt-Versicherung Gesundheits-Assistance Reise-Assistance Reiseabbruch-Versicherung Reiseunfall-Versicherung Reisehaftpflicht-Versicherung Reise-Krankenversicherung Kranken-Rücktransport 		
Reisepreis bis	je Person	Reisepreis bis	je Person	
			DEUTSCHLAND	EUROPA
200,-	5,-	200,-	7,-	8,-
300,-	7,-	300,-	8,-	10,-
350,-	8,-	350,-	10,-	13,-
400,-	9,-	400,-	12,-	15,-
500,-	10,-	500,-	16,-	18,50

Alle Beträge in Euro.



Zubuchungsoption für noch mehr Sicherheit! Lehrerausfall-Versicherung

Die Lehrerausfall-Versicherung kann zusätzlich zum ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz oder ELVIA Versicherungspaket abgeschlossen werden! Im Rahmen der Lehrerausfall-Versicherung wird auch das Risiko des Ausfalls ganzer Schulklassen abgedeckt, wenn die Aufsichtsperson aufgrund der rechts oben genannten versicherten Ereignisse an der Schul-/Klassenfahrt nicht teilnehmen kann (Unterschreitung von zwei Aufsichtspersonen vorausgesetzt). **Die Versicherung muss von der gesamten Reisegruppe abgeschlossen werden.**

Reisepreis bis	je Person
500,-	3,-

Die Versicherungsleistungen im Kurzüberblick:

Reiserücktritt-Versicherung

Ersetzt die vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement bei Nichtantritt der Reise.

Versicherte Ereignisse sind z. B.: Schwere Unfallverletzung, unerwartet schwere Erkrankung, Tod einer versicherten Person oder einer Risikoperson, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft, erheblicher Schaden am Eigentum, Verlust des Arbeitsplatzes der Eltern durch unerwartete betriebsbedingte Kündigung, unerwarteter Arbeitsplatzwechsel der Eltern und damit verbundener Umzug, unerwartete Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses, Nichtversetzung eines Schülers, Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung, Schulwechsel oder ein unerwarteter Termin zur Spende oder zum Empfang von Organen und Geweben.

Gesundheits-Assistance

24-Stunden-Notrufzentrale, Hilfe bei medizinischen Notfällen wie Krankheit, Unfall, Tod sowie medizinische Reisezielberatung vor der Reise.

Reise-Assistance

Kostenlose Stornoberatung und 24h-Notfall-Hotline.

Reiseabbruch-Versicherung

Erstattet die Mehrkosten für eine vorzeitige Rückreise aus versichertem Grund und Ersatz von Kosten für nicht genutzte Reiseleistungen.

Reiseunfall-Versicherung

Leistet Entschädigung, wenn ein versicherter Unfall während der Reise zu dauernder Invalidität oder zum Tod der versicherten Person führt.

Versicherungssummen je Person: bis zu € 20.000,- bei Invalidität, € 10.000,- bei Tod

Reisehaftpflicht-Versicherung

Versicherungsschutz gegen gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter wegen Personen- und Sachschäden bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Versicherungssumme: € 500.000,- je Person bei Personen- und Sachschäden

Reise-Krankenversicherung

Erstattet z. B. die Kosten der notwendigen ärztlichen Hilfe im Ausland bei Krankheiten und Unfallverletzungen, die während der Auslandsreise akut eintreten.

Kranken-Rücktransport

Erstattet die Kosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport der versicherten Person in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene geeignete Krankenhaus.

Auf der Rückseite erfahren Sie mehr zu den Versicherungsleistungen und dem Versicherungssteuergesetz!

Global Assistance

Allianz

Reiseart: gültig für alle Reisearten – außer Schiffsreisen

Geltungsbereich: deutschland- bzw. europaweit (inkl. Mittelmeer-Anrainerstaaten und Kanarische Inseln)

Versicherter Reisepreis: maximal sind € 500,- je Person möglich (Prämien für höhere Reisepreise auf Anfrage)

Versicherte Reisedauer: Die Versicherungen gelten für die Dauer einer Reise (vom Antritt der Reise bis zur Rückkehr), maximal sind 45 Tage möglich. Im Rahmen der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz unabhängig von der Dauer der Reise.

Abschlusshinweise: Jeder Reiseschutz mit inkludierter Reiserücktritt-Versicherung sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist der Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen.

Wichtige Information: Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen von AWP P&C S.A. Die vollständigen Produkt- und Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen können Sie unter www.welcomberlintours.de einsehen oder unter Telefon +49.89.6 24 24-460 anfordern. Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.

Gehen Sie bei Klassenfahrten auf Nummer sicher! Mit unseren attraktiven Versicherungsleistungen und der Zubuchungsoption Lehrerausfall-Versicherung sind Schüler und Lehrer immer auf der sicheren Seite. Weitere Infos zu den Versicherungsleistungen finden Sie hier:

Reiserücktritt-Versicherung

- Ersetzt die
- **vertraglich geschuldeten Stornokosten** aus dem versicherten Reiseangemenge, wenn die Reise aus einem versicherten Grund nicht angetreten wird;
 - **Mehrkosten der Anreise** bei verspätetem Reiseantritt.

Versichert ist u. a., wenn nach Vertragsabschluss die versicherte Person oder ein naher Angehöriger unerwartet so schwer erkrankt, dass es unzumutbar ist, die Reise wie geplant durchzuführen. Die genaue Definition und alle weiteren versicherten Ereignisse finden Sie in § 2 AVB RR M.

Nicht versichert sind u. a. Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Weitere Ausnahmen sind in §§ 3 AVB RR M, 5 AVB AB genannt.

Im Rahmen der **Lehrerausfall-Versicherung** wird zusätzlich das Risiko abgedeckt, dass eine ganze Schulklasse stornieren muss, weil die Aufsichtsperson wegen eines der in § 2 Nr. 1 AVB RR M genannten Ereignisse an der Schul-/Klassenfahrt nicht teilnehmen kann und nur noch eine Aufsichtsperson zur Verfügung steht. Alle Teilnehmer der Gruppe müssen versichert sein.

Ergänzend zu § 2 AVB RR besteht Versicherungsschutz, wenn ein/e Schüler/in wegen eines Schulwechsels nach Buchung der Reise/Anmeldung zur Schulfahrt an der Reise nicht teilnehmen kann, weil die gebuchte Reise/Schulfahrt in die Zeit nach Austritt aus der Schulklasse fällt. Versicherungsschutz besteht bis zur Inanspruchnahme der ersten gebuchten und versicherten Reiseleistung.

Um die Stornokosten möglichst gering zu halten, müssen Teilnehmer die **Buchung unverzüglich stornieren**, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Je später Sie stornieren, desto höher werden die Stornokosten. Die Versicherungsleistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie noch abwarten wollten, ob eine Heilung oder Besserung eintritt. Vermeiden Sie diese Kürzung, indem Sie sich bei schweren Erkrankungen oder Unfallverletzungen unverzüglich an die Assistance wenden. Diese berät Sie zur Frage, ob storniert werden soll. Folgen Sie der Empfehlung, wird die Versicherungsleistung nicht gekürzt.

Gesundheits-Assistance

Bietet während des versicherten Zeitraums **Hilfe bei persönlichen Notfällen** (Krankheit, Unfall, Tod) und organisiert den Krankenrücktransport mit medizinisch adäquaten Mitteln, sobald dies medizinisch sinnvoll und vertretbar ist. Die Assistance ist **24 Stunden täglich erreichbar**.

Reise-Assistance

Bietet während des versicherten Zeitraums **Hilfe bei persönlichen Notfällen** – bei Krankheit, Unfall, Tod, Verlust von Zahlungsmitteln, Strafverfolgung u. a. – sowie Informationsdienste bei Fragen zu Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden, Haus und Familie. Die Assistance ist **24 Stunden täglich erreichbar**.

Reiseabbruch-Versicherung

- Ersetzt
- die zusätzlich entstandenen **Rückreisekosten** nach Art und Qualität der versicherten Reise;
 - den **Anteil des Reisepreises**, der auf Reiseleistungen vor Ort entfällt, die nicht genutzt wurden, weil die Reise unplanmäßig beendet bzw. unterbrochen wurde.

Versichert ist u. a., wenn eine versicherte Person oder ein naher Angehöriger nach Antritt der versicherten Reise unerwartet so schwer erkrankt, dass es unzumutbar ist, die Reise wie geplant fortzusetzen. Die genaue Definition und alle weiteren versicherten Ereignisse finden Sie in § 2 AVB RA M.

Nicht versichert sind u. a. Ereignisse, mit denen zur Zeit des Versicherungsabschlusses bzw. des Reiseantritts zu rechnen war. Weitere Ausschlüsse sind in §§ 3 AVB RA M, 5 AVB AB genannt.

Reiseunfall-Versicherung

Leistet Entschädigung, wenn ein versicherter Unfall während der Reise zu dauernder Invalidität oder zum Tod der versicherten Person führt.

Nicht versichert sind u. a. Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen oder Unfälle der versicherten Person als Luftfahrzeugführer (auch Luftsportgeräte); zu weiteren Ausschlüssen vgl. §§ 2 AVB RU, 5 AVB AB.

Vorerkrankungen, die an der Gesundheitsschädigung mitwirken, führen ggf. zu Einschränkungen in der Versicherungsleistung, siehe § 5 Nr. 1 AVB RU.

Für die Zahlung der Versicherungsleistungen wegen dauernder Invalidität sind die besonderen Fristen für die Geltendmachung zu berücksichtigen, vgl. § 7 AVB RU.

Reisehaftpflicht-Versicherung

Bietet Versicherungsschutz bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, wenn Dritte gesetzliche **Schadenersatzansprüche wegen Personen- und Sachschäden** erheben.

Nicht versichert sind grundsätzlich Schäden an Gegenständen, die in Obhut genommen wurden (Ausnahme: gemietete Räume). Weitere Ausschlüsse sind in § 3 AVB RH genannt.

Bitte melden Sie den Versicherungsfall unverzüglich bei AWP und beachten Sie alle Obliegenheiten in § 4 AVB RH. Andernfalls kann die Versicherungsleistung gekürzt oder ganz verweigert werden, vgl. hierzu § 7 AVB AB.

Reise-Krankenversicherung

Erstattet die Kosten für **notwendige ärztliche Hilfe im Ausland bei Krankheiten und Unfallverletzungen**, die während der Auslandsreise **akut** eintreten:

- Arzt- und Krankenhauskosten;
- Medikamente;
- Rettungs- und Bergungskosten bei Unfällen.

Die Assistance benennt einen Arzt oder ein Krankenhaus mit einem hohen medizinischen Standard in nächst erreichbarer Nähe. Folgt die versicherte Person diesem Vorschlag, werden zusätzlich folgende Leistungen erbracht:

- Erstattung der nachgewiesenen, notwendigen Telefonkosten;
- Erstattung der nachgewiesenen Fahrtkosten zum benannten Arzt/ Krankenhaus;
- Unterbringung eines mitreisenden Angehörigen im oder beim Krankenhaus, sofern dessen ständige Anwesenheit im Rahmen der vollstationären Behandlung der versicherten Person erforderlich ist, oder alternativ Erstattung der Kosten für Besuchsfahrten eines mitreisenden Angehörigen vor Ort, jeweils bis zur vereinbarten Höhe.

Bei Reisen innerhalb von Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat oder in denen sie sich regelmäßig länger als drei Monate im Jahr aufhält, werden Kosten für die Heilbehandlung nicht ersetzt. Stattdessen erhält die versicherte Person einen pauschalen Spesenersatz für maximal 45 Tage, wenn während der Reise eine akut aufgetretene Krankheit oder Verletzung eine vollstationäre Behandlung am Urlaubsort medizinisch notwendig macht.

Nicht versichert sind u. a. Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Einschränkungen und Ausschlüsse sind in §§ 4 AVB RK, 5 AVB AB genannt.

Kranken-Rücktransport

Übernahme der Kosten für den **medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport** der versicherten Person in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene, geeignete Krankenhaus sowie im Todesfall die Überführungskosten.

Nicht versichert sind u. a. Rücktransporte aufgrund von Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Einschränkungen und Ausschlüsse sind in § 3 AVB RT M, 5 AVB AB genannt.

Bitte wenden Sie sich bei schweren Verletzungen oder Krankheiten unverzüglich an die **Assistance**.

Die vollständigen Produkt- und Verbraucherinformationen sowie die Versicherungsbedingungen finden Sie unter: www.welcomeberlintours.de/reiseversicherung

Information zum Versicherungsteuergesetz

Seit 01.01.2014 ist es vom Gesetzgeber Vorschrift, dass bei Reiseversicherungs-Paketen, die eine Reise-Krankenversicherung enthalten, der Anteil der Reise-Krankenversicherung separat ausgewiesen wird, da dieser steuerfrei ist. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne unter Telefon +49.89.6 24 24-460 weiter.

Versicherungsprodukt	Reisepreis (in Euro je Person)	Versicherungsprämie gesamt	davon Kranken- Versicherungsprämie*	enthaltene Versicherungsteuer (19 %)
ELVIA Versicherungspaket „Deutschland“	bis 200,00	7,00	0,49	1,04
	bis 300,00	8,00	0,56	1,19
	bis 350,00	10,00	0,70	1,48
	bis 400,00	12,00	0,84	1,78
	bis 500,00	16,00	1,12	2,38
ELVIA Versicherungspaket „Europa“	bis 200,00	8,00	2,00	0,96
	bis 300,00	10,00	2,50	1,20
	bis 350,00	13,00	3,25	1,56
	bis 400,00	15,00	3,75	1,80
	bis 500,00	18,50	4,63	2,22
ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz	bis 200,00	5,00	–	0,80
	bis 300,00	7,00	–	1,12
	bis 350,00	8,00	–	1,28
	bis 400,00	9,00	–	1,44
	bis 500,00	10,00	–	1,60

Alle genannten Beträge in Euro.

*Die Prämien zur Reise-Krankenversicherung sind gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

Diese Police gilt als Prämienrechnung im Sinne des § 5 Abs. 4 VersStG.
VersSt.-Nr.: 911680200191